

Begründung der Dringlichkeit für die Behandlung der Beschlussvorlage im Stadtentwicklungsausschuss am 22.01.2009

Der in der Begründung zum Beschlussvorschlag angesprochene Antrag auf Vorbescheid wurde der Verwaltung am 09.12.2008 vorgelegt. Das mit dem Beschlussvorschlag verfolgte Ziel der Verhinderung des Vorhabens kann nur dann erreicht werden, wenn bis Ende Januar 2009 der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst wird und die öffentliche Bekanntmachung erfolgte.

Hieraus folgt zwingend die nachfolgende Beratungsfolge:

- Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1) im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung bis zum 22.01.2009.
- 22.01.2009 abschließender Beschluss im Stadtentwicklungsausschuss.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses kann daraufhin fristgerecht bis März 2009 im Amtsblatt erfolgen.